

## **Haus Lindscheid: Grundregeln der stationären Behandlung (Hausordnung):** **Drogenentwöhnungsabteilung: Erste bis dritte Behandlungsphase**

Die Regeln der stationären Behandlung sind eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Patient und uns als Mitarbeiter und damit für Ihre Behandlung. Sie können von uns erwarten, dass wir Ihnen respektvoll entgegenreten; ebenso erwarten wir von Ihnen, dass Sie uns und Ihren Mitpatienten ebenfalls respektvoll begegnen. Die Regeln im Einzelnen:

1. Aktive Teilnahme am Behandlungsprogramm. Nichtteilnahme an einzelnen Angeboten setzt voraus, dass Sie sich rechtzeitig an die Mitarbeiter wenden und nach Rücksprache mit bzw. Untersuchung durch den Arzt von diesem befreit werden.
2. Verzicht auf alle psychoaktiven Substanzen (Drogen einschließlich Cannabisprodukten und Alkohol) sowie Medikamenten, welche nicht ärztlich verordnet sind. Das schließt den Verzicht auf Erwerb, Konsum, Handel etc. ein sowie den Verzicht auf alle Materialien und Werkzeuge, die zum Zubereiten und Konsum erforderlich sind.
3. Verzicht auf jegliche Form von Gewaltandrohung, -ausübung und Erpressung.
4. Rauchen bzw. Konsum von Tabakprodukten jeder Art ist außerhalb der einzelnen Behandlungsangebote im Aufenthaltsraum der Klinik möglich, jedoch nicht außerhalb dieses Raumes. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind wir verpflichtet, das Einhalten dieser Vorschrift sicherzustellen.
5. Außenkontakte sind schriftlich, also über Briefe und Postkarten, stets möglich. Erhaltene Post muss im Beisein eines Mitarbeiters geöffnet werden. Weitere Kontakte (Besuche, Telefonate) sind möglich zu Institutionen der Drogenhilfe (Drogenberatungsstelle, Bewährungshilfe etc.). Darüber hinausgehende Außenkontakte, z.B. zu engen Angehörigen und Bezugspersonen sind nur im Einzelfall möglich, wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Bezugstherapeuten. Die diesbezügliche Entscheidung erfolgt nach Rücksprache im Team (s. auch Ausgangs- und Besucherregeln)
6. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen, begonnen und beendet.
7. Intensive Intimbeziehungen untereinander sind sowohl für die Behandlung der unmittelbar betroffenen Patienten als auch die gesamte Gruppe problematisch. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie während der stationären Behandlung keine sexuellen Beziehungen, Intimkontakte etc. zu Mitpatienten beginnen. Anderenfalls wird die Fortsetzung Ihrer Behandlung erheblich belastet und unter Umständen völlig in Frage gestellt.
8. Bücher, Musik etc. mit gewaltverherrlichendem, menschenverachtendem, militaristischem Inhalt sind ebenso wenig gestattet wie Propagierung von Drogenkonsum.
9. Wertgegenstände, Geld etc., welche sie mitbringen bzw. welches Ihnen mitgebracht wird, ist unverzüglich dem Sozialdienst zu geben: in der ersten und zweiten Behandlungsphase beträgt das Taschengeld max. Euro 125,- pro Monat, ab der dritten Behandlungsphase Euro 150,- pro Monat. Darüber hinausgehende Geldbeträge werden über den Sozialdienst verwaltet, welcher Sie über weitere Details informiert.
10. Kontrollen zur Sicherstellung der Drogenfreiheit in der Entwöhnungsbehandlung (vor allem Urinkontrollen und Durchsuchen der Kleidungsstücke und Wertsachen) werden mehrfach ohne Vorankündigung während der Behandlung durchgeführt. Wir erwarten dabei Ihre aktive Unterstützung.
11. Grundsätzlich gilt, dass Sie bei Regelverstößen mit Sanktionen bis hin zur sofortigen disziplinarischen Entlassung rechnen müssen. Wenn Sie gegen Regeln verstoßen und dies uns gegenüber eingestehen, bevor wir es festgestellt haben, können Sie grundsätzlich damit rechnen nicht disziplinarisch entlassen zu werden. Dies gilt auch, wenn Sie einen entsprechenden Regelverstoß eines Mitpatienten bemerken und uns rechtzeitig mitteilen.  
Wir wollen, dass Sie sich während der Behandlung mit Ihren Schwierigkeiten auseinandersetzen und nicht davor weglaufen. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich auch um die Einhaltung der Regeln bemühen und, falls Sie bestimmte Regeln nicht einhalten, rechtzeitig und umfassend zu den Regelverstößen stehen.
12. Wir erwarten Ihre aktive Teilnahme sowohl an den einzelnen Behandlungsangeboten als auch an der Einhaltung und Entwicklung einer konstruktiven Atmosphäre, die eine fachgerechte Behandlung ermöglicht. Dazu gehört auch, dass Sie sich über Änderungen im jeweiligen Tages- und Wochenprogramm informieren und Ihre Mitpatienten darüber in Kenntnis setzen. Über konkrete Einzelheiten des Behandlungsprogramms und -ablaufs werden Sie von den Mitarbeitern in Kenntnis gesetzt. Diese Informationen sind verpflichtend. Diesbezüglich erwarten wir auch, dass Sie sich über die aktuellen Aushänge informieren.